

Fahrkarten

Beantragung (durch die Erziehungsberechtigten):

die Fahrkarten werden auf der **Webseite** der Kreisverwaltung beantragt

- Ihr Anliegen
- Bildung – Kultur
- Schüler- und Kitabeförderung
- den betreffenden Online-Antrag auswählen

oder

als Suchbegriff Schülerbeförderung eingeben

auf der nächsten Seite Schüler- und Kitabeförderung mit einem Doppelklick anklicken

- ✓ Antrag ausfüllen und absenden
- ✓ der/die Absender/in erhält eine Mail mit der Bestätigung, dass der Antrag bei uns eingegangen ist

Weitergabe:

- ! die Fahrkarten werden nach Antragstellung von uns beim Verkehrsträger bestellt und je nach Schuleintritt ggfls. eine vorläufige Fahrkarte ausgestellt
- ! wir geben nach Erhalt die Fahrkarten an die Schule, die diese den Schülern gegen Unterschrift aushändigt
- !

Rückforderung:

sobald ein Fahrschüler

die Schule verlässt

oder umzieht

- ! müssen die restlichen Fahrkarten an die Kreisverwaltung zurück gegeben werden
- ! wenn **keine Fahrkarte** ausgegeben wurde (z. B. Kindergärten) muss **immer eine Info an die Kreisverwaltung** erfolgen, damit das Fahrkarten-Abo storniert wird
- ! muss ein neuer Antrag gestellt werden
- ! erfolgt keine Rückgabe, werden den Eltern die Fahrkarten in Rechnung gestellt.

Kosten:

- ! das günstigste Schüler Mobil-Ticket kostet **im Monat 52,80 €**, je nach **Preisstufe können die monatlichen Kosten bis zu 219,60 € betragen** (die Preise werden nach VRT-Tarif abgerechnet)
- ! auch für Kindergartenkinder/Schüler, die **keine Fahrkarte erhalten, werden monatlich Kosten gezahlt**
- ! die Verkehrsträger berechnen den jeweiligen Betrag so lange, bis die Originalfahrkarten von uns zurückgegeben werden. Es ist also **immer** erforderlich, dass die Fahrkarten eingezogen und zurück gesendet werden, bzw. eine Information an uns erfolgt
- !

Ganztagschüler (GTS):

- ! es ist für uns wichtig zu wissen, wie viele Kinder die Ganztagschule besuchen, da auf Grund dieser Zahlen die Buseinsätze am Nachmittag geplant werden

Checklisten:

- ! je genauer die Listen geführt werden, desto präziser können wir die Fahrkarten bestellen, sortieren und ausliefern
- ! sind wichtig, damit „vergessene“ Abgänger, Schulwechsler, Wiederholer, Umgezogene usw. bearbeitet werden

Oberstufe:

- ! ab der 11. Klasse besteht kein Anspruch auf eine Fahrkarte
- ! die Eltern können die Fahrkarten bei der VRT (Tel.: 0 180 613 161 9) oder dem jeweiligen Verkehrsträger bestellen
- ! einkommensschwache Familien können einen Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten stellen
 - in jedem Schuljahr muss ein neuer Antrag mit den Einkommensnachweisen bei der Kreisverwaltung eingereicht werden
 - nach Prüfung der Unterlagen werden ggfls. die Fahrkarten komplett oder teilweise vom Kreis gezahlt

Trier, den 27.01.2021